

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wi amstag, den 21. Juni 1924.

Neue Mindestlöhne für das Hauspersonal. Vor einigen Tagen fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber eine Besprechung über die Mindestentlohnung des häuslichen Dienstpersonals an der außer den Vertretern der Gemeinde, der Verband der Hausgehilfinnen „Einigkeit“, der Wiener Hausfrauenverein, der Verband der christlichen Hausgehilfinnen, der Verein arbeitender Frauen, der christliche Frauenbund und die Zentralorganisation der katholischen Frauenbewegung teilnahmen. In dieser Beratung einigte man sich auf folgende neue Mindestlöhne, die vom 1. Juni 1924 an gültig sind:

Der Monatsbezug für höheres Hauspersonale wurde um ungefähr 15 Prozent erhöht. Vom 1. Juni an wurde der Mindestbezug einer Erzieherin, einer geprüften Kindergärtnerin mit Musik- oder Sprachkenntnissen im Haus mit 800.000 K, tagsüber mit Verpflegung mit 950.000 K, vormittags mit Verpflegung mit 600.000 K, ohne Verpflegung mit 950.000 K, nachmittags mit Verpflegung und einer Hauptmahlzeit mit 650.000 K, ohne Verpflegung mit einer Million Kronen monatlich festgesetzt. Kindergärtnerinnen und Kinderfräuleins mit Praxis im Haus erhalten nun 600.000 K, tagsüber mit Verpflegung 750.000 K, vormittags mit Verpflegung und Mittagessen 500.000 K, ohne Verpflegung 750.000 K, nachmittags 550.000 K mit Verpflegung und 850.000 K monatlich ohne Verpflegung. Kinderfräulein mit Kurs (Anfängerin) im Haus erhalten 400.000 K, tagsüber mit Verpflegung 550.000 K, vormittags mit Verpflegung 400.000 K und ohne Verpflegung 600.000 K, nachmittags 450.000 K mit Verpflegung und 700.000 K ohne Verpflegung.

Für die Hausgehilfinnen wurden folgende neue Mindestlöhne festgesetzt: Für Mädchen unter 16 Jahren monatlich 150.000 K, für Mädchen für Alles mit Kochkenntnissen 250.000 K und mit Zeugnissen einer Haushaltungsschule 350.000 K. Für Küchen- oder Extramädchen 300.000 K und für Köchinnen für Alles 400.000 K monatlich. Für perfekte Köchinnen neben Stubenmädchen 450.000 K und für eine Perfekte Köchin neben Küchen- oder Extramädchen 500.000 K. Für ein einfaches Stubenmädchen 350.000 K und für ein selbständiges Stubenmädchen 400.000 K. Nach der neuen Regelung beträgt nun der Mindestbezug für ein Kinderstubenmädchen 350.000 K, für eine Kinderfrau 450.000 K, für eine Haushälterin 450.000 K, für eine Kammerjungfer 500.000 Kronen, für Kammerdiener mit Dienstkleidern 600.000 K und für Hausdiener mit Dienstkleidung 450.000 K monatlich.

Auch für die Bedienerinnen wurde eine durchschnittliche Erhöhung von zehn Prozent der gegenwärtigen Löhne beschlossen. Die ebenfalls vom 1. Juni an geltenden Mindestbezüge betragen nun für Bedienerinnen für zwei Stunden täglich ohne Kost, 75.000 K, für drei Stunden 100.000 K, für vier Stunden 130.000 K und für fünf Stunden 170.000 K wöchentlich. Mit Verpflegung wurde der Wochenlohn für eine Bedienerin für dreistündige tägliche Arbeit mit 65.000 K, für fünfständige Arbeit mit 90.000 K und für acht Stunden mit 120.000 K festgesetzt. Für Geschäftshäuser bei zwei Stunden Arbeitszeit beträgt der Mindestlohn wöchentlich 84.000 K, bei drei Stunden 126.000 K, bei vier Stunden 160.000 K und bei achtstündiger Arbeitszeit 320.000 K.

Die neuen Mindestlöhne für Hausarbeiterinnen stellen sich nun für eine Tagesköchin mit Kost auf 25.000 K, für eine Wäscherin mit Kost auf 40.000 Kronen, für eine Büglerin auf ebenfalls 40.000 K, für eine Feinbüglerin auf 45.000 K, für eine Putzfrau auf 40.000 K, für eine Reibfrau auf 45.000 K, für eine Haushaltsbedienerin, die regelmäßig verwendet wird, auf 35.000 Kronen und für eine Näherin auf 30.000 K täglich. Diese Löhne gelten nur bei Verabreichung der Kost. Ohne Kost sind täglich um 40.000 K mehr zu bezahlen.

Bei tagsüber Beschäftigten ist das Fahrgeld abgesondert zu berechnen und zu vergüten. Hausgehilfen und Hausgehilfinnen müssen vom Dienstgeber Schürzen beige gestellt erhalten.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt beim städtischen Personalreferenten amtsführenden Stadtrat Speiser die Sprechstunde. Die Vormerkungen bleiben für die nächste Sprechstunde, am ^{Montag, den} 30. Juni, aufrecht.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält in der nächsten Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Die Verwendung von Eiern für alkoholische Getränke wieder gestattet. Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat die Verordnung vom 26. August 1922 betreffend das Verbot der Verwendung von Eiern bei der Erzeugung und Verabreichung alkoholischer Getränke außer Kraft gesetzt.

Die Verpflegungsgebühren in den Wiener Krankenanstalten. Der Bürgermeister hat die Verpflegungsgebühren in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten (öffentliche Fondskrankenanstalten, Krankenhaus in Lainz, in den angegliederten Kinderspitälern und in der niederösterreichischen Gebäranstalt) festgesetzt: 50.000 K für die allgemeine Verpflegsklasse, 90.000 K für die zweite Verpflegsklasse und 150.000 K für die erste Verpflegsklasse. Die Verpflegungsgebühr für die dritte Verpflegsklasse der den öffentlichen Krankenanstalten angegliederten Kinderspitäler wird mit 40.000 K pro Kopf und Tag bestimmt. Die Verpflegungsgebühr für die dritte Verpflegsklasse in der niederösterreichischen Landesgebäranstalt (I. und II. geburtshilfliche Klinik und niederösterreichische Landesgebärklinik) in Wien beträgt 50.000 Kronen pro Tag. Die neuen Gebühren gelten vom 16. Juni ab.

Absperrung eines Teiles der Taborstrasse. Mit Rücksicht auf den Beginn der Holzstückelpflasterung in der Taborstrasse im II. Bezirk wird diese Strasse in der Strecke von der Gredlerstrasse bis zum Karmeliterplatze von Montag, den 23. Juni 1924 an für den Fuhrwerksdurchzugsverkehr abgesperrt.

Die Totenmaske Berta von Suttners in den städtischen Sammlungen. Der akademische Bildhauer Hugo Taglang hat den städtischen Sammlungen anlässlich des zehnten Todestages der Vorkämpferin für den Weltfrieden die Original-Totenmaske Berta v. Suttner gespendet.

Schuleinschreibungen. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Schülereinschreibungen an den Volksschulen am 26. und 27. Juni zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags stattfinden.

Schülersausstellungen von gewerblichen Fortbildungsschulen. In den nächsten Tagen werden im Fortbildungsschulgebäude VI., Mollardgasse 37 Arbeiten ausgestellt, die im heurigen Schuljahr von den Schülern in der Schule hergestellt wurden. Besonderes Interesse dürften die Werkstättenarbeiten erregen, die von den Lehrlingen der verschiedenen Gewerbe angefertigt wurden. Die fachlichen Fortbildungsschulen für mechanisch-technische Gewerbe stellen vom 24. bis 30. Juni, die Tischler vom 27. bis 30. Juni, die Elektrotechniker und Schuhmacher vom 28. bis 30. Juni an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, am Sonntag von 8 bis 12 Uhr aus. Die verwendbaren Schülerarbeiten können gekauft werden.

Übergabe der Floridsdorfer Brücke. Die Donauregulierungskommission wird am Mittwoch, den 25. Juni um 11 Uhr vormittags die fertiggestellte Floridsdorfer Brücke an die Gemeinde Wien übergeben. Zu dieser feierlichen Übergabe sind alle Mitglieder des Gemeinderates geladen.

